

Auflagen zum Trachten- und Schützenumzug Passau; teilnehmende Kutschen und Pferdegespanne

Auflagen für Tiere:

- Es sind nur Tiere für die Teilnahme zulässig, die aufgrund ihres gesundheitlichen und charakterlichen Zustandes in der Lage sind, an der Veranstaltung teilzunehmen. Sie müssen an den Umgang und den Kontakt mit größeren Menschenansammlungen und ggf. mit Fahrzeugen gewohnt sein bzw. für dort zu erwartende Ereignisse (Lärm, Geräuschkulisse, Musik, Verkleidungen, etc.) geeignet sein.
- Die Ausstattung und Ausrüstung (z. B. Zaumzeug, Sattel, etc.) muss so beschaffen sein, dass der Reiter/Führer dauerhaft die Kontrolle über das Tier sicherstellen kann.
- Der Hufschutz (z. B. Beschlag, Hufschuhe, etc.) ist dem Straßenzustand und der Straßenbeschaffenheit sowie den Witterungsverhältnissen so anzupassen, dass eine gute Trittsicherheit gegeben ist und möglichst keine Rutschgefahr besteht.
- Ebenfalls ist bei schlechter Witterung pro Pferd eine Begleitperson zu stellen.

Auflagen für Gespanne, Wagen, Kutschen u. Ä.:

- Die Wagen, Kutschen u. Ä. sind mit funktionsfähigen Bremseinrichtungen auszustatten, die vom Führer/Fahrer oder einer Begleitperson bedient werden können.
- Gespanne mit Wagen, Kutschen u. Ä. dürfen nur mit dafür geeigneten Personen fahren, die dann dauerhaft die Lenk- und Bremsvorrichtungen (ggf. mit Begleitperson) bedienen können.